

Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip von BFW auch nach 2013 zugelassen

Die Prüfung der HKVO-Zulassung für Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip in Bestandsbauten kann noch bis Ende 2013 vorgenommen und damit der Zwangsaustausch gegen teurere elektronische Geräte verhindert werden.

§ 5 Absatz 1 der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Heizkostenverordnung (HKVO) besagt, dass nur solche Ausstattungen zur Verbrauchserfassung verwendet werden dürfen, deren Eignung von sachverständigen Stellen nachgewiesen wurde. Der in der HKVO von 1981 definierte Bestandsschutz für bereits vorhandene Ausstattungen wurde in der Fassung von 2009 bis zum 31.12.2013 beschränkt.

Das heißt, der 1981 gewährte Bestandsschutz für die damals bereits eingebauten Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip läuft Ende 2013 aus.

Das Marketing diverser Hersteller und Dienstleister versucht nun zu suggerieren, nicht-elektronische Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip seien generell ab 2014 nicht mehr erlaubt. Das jedoch ist falsch und irreführend.



Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip sind weiterhin die preisgünstigsten zugelassenen Erfassungsgeräte. Der Heizkostenverteiler BFW 140 ist auch gemäß der neuen Heizkostenverordnung (HKVO) vom 01.01.2009 zugelassen. Das Gerät überzeugt mit Genauigkeit, Wirtschaftlichkeit, umweltverträglicher Funktionsweise und modernem Design.



**Mit Sicherheit
mehr Sicherheit**

Rauchwarnmelder werden Pflichtausstattung: Es ist nur noch eine Frage der Zeit, ab wann Rauchwarnmelder auch in Baden-Württemberg zur Pflichtausstattung vermieteter Wohnimmobilien gehören. Als zertifiziertes Unternehmen für Rauchwarnmeldesysteme kann BFW Ritter umfassend beraten, liefern, montieren, prüfen und warten. Der besondere Vorteil: Die gesetzlich vorgeschriebene Funktionsprüfung kann zeit- und kostensparend im Rahmen der jährlichen Heizkostenablesung erfolgen. Gerne informieren und beraten wir Sie ausführlich!

BFW Dieter Ritter GmbH | Hohrainstraße 2 | 79369 Wyhl a. K.
Tel.: 07642 / 9200-0 | Fax: 07642 / 9200-55
zentrale@bfw-ritter.de | www.bfw-ritter.de



BFW RITTER
BÜRO FÜR WÄRMEMESSTECHNIK

Tatsächlich gilt, dass Heizkostenverteiler, egal welchen Funktionsprinzips, weiterhin uneingeschränkt zulässig sind, sofern sie über die in § 5 Absatz 1 der HKVO geforderte Eignung verfügen. Dazu gehören u. a. auch die präzisen und wirtschaftlich günstigen Verdunster-Modelle von BFW Ritter mit 40er, 55er und 110er Skala (mit Blech- oder Kunststoffplombe, in 2/3 der Heizkörperhöhe montiert) sowie alle HKVV mit 140er Skala.

Da BFW alle beim Inkrafttreten der HKVO bereits eingebauten Geräte überprüft und auf den neuesten Stand der Technik gebracht hat – was ohne großen Aufwand nur an den Geräten von BFW möglich war – gelten sie nicht als vor dem 01.07.81 eingebaut und erfüllen weiterhin alle rechtlichen Vorgaben! Diese Prüfung, sofern in Bestandsbauten noch nicht erfolgt, lässt sich noch bis Ende 2013 vornehmen. Das ermöglicht die Weiternutzung dieser ebenso wirtschaftlichen wie exakten Geräte und erspart den Austausch gegen teurere elektronische Modelle.